

---

Die Kleinrentnerhilfe der Gemeinde Wien.

Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat mit seinem Beschluss vom 31. Mai 1927 ein Aktion für diejenigen Besitzer von Anlehen der Stadt Wien ins Leben gerufen, die ihre Obligationen vor dem 1. November 1918 (die Lebensmittelanleihe vom Jahre 1918 vor dem 15. Dezember 1918) erworben haben. Bedingung war, dass es sich um österreichische Bundesbürger handelt, die ihren Wohnsitz im Bundesgebiet haben und deren jährliches Einkommen den Betrag von 3.600 Schilling nicht übersteigt. Bei besonderer Bedürftigkeit nach Pflege durch eine andere Person erhöhte sich die Einkommengrenze auf 5.000 Schilling. Für das Ausmass der Zuschüsse waren die Bestimmungen des Leibrentnergesetzes anzuwenden. Dabei erfolgte aber die Begünstigung, dass auch Jahreszinsen von weniger als 300 Kronen einen Zuschuss erhielten. Die ganze Aktion war als Uebergangsmassnahme bis zur gesetzlichen Regelung der Kleinrentnerfrage beschlossen worden, die seit 1. Jänner 1930 Geltung erlangt hat. Jene Personen aber, die in den Jahren 1927, 1928 und 1929 bei der Gemeindeaktion bezugsberechtigt waren, werden nun eine erhebliche Nachzahlung erhalten. Der Gemeinderat hat nämlich seinerzeit bestimmt, dass die Zuschüsse, wenn das Gesamterfordernis weniger als eine Million Schilling ausmacht, bis zur Grenze der Verdoppelung erhöhbar sind. Eine kleine Aufbesserung ist bereits dadurch erfolgt, dass bei einem Kuponbetrag von mehr als 560 Kronen ein höheres Vielfaches, als es dem Leibrentnergesetz entspricht, zur Anweisung gelangte. Der Magistrat hat die umfangreichen Berechnungen fertiggestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ausnahmslos die Verdoppelung eintreten kann. Unter Berücksichtigung der schon erwähnten Aufbesserung wird nunmehr den bezugsberechtigten Besitzern von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien die Nachzahlung bis auf die volle Verdoppelung durch die Postsparkasse überwiesen werden. Die Einbringung von Einzelgesuchen ist nicht erforderlich, die Zuweisung erfolgt von amtswegen.

---

Festbeleuchtung des Rathauses und Betrieb des Leuchtbrunnens am Staatsfeiertag.

Am 12. November findet von 19 Uhr bis 20 Uhr eine Festbeleuchtung des Rathauses statt. In der Zeit von 20 Uhr bis 21 Uhr wird der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz in Betrieb gesetzt.